

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 13 / Ausgabe vom 12.03.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

13.1	Bekanntmachung über die Änderung von Stimmbezirken und Wahllokalen und weitere Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021	Seite 4-7
13.2	Bekanntmachung über die Verlegung von Wahllokalen für die Landtagswahl am 14. März 2021	Seite 8
13.3	Bekanntmachung über weitere Briefwahllokale für die Landtagswahl am 14. März 2021	Seite 9
13.4	Bekanntmachung der Informationen über die für die Wahlräume getroffenen Hygienemaßnahmen für die Landtagswahl am 14. März 2021	Seite 10
13.5	Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses am 16. März 2021	Seite 11
13.6	Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim	Seite 12
13.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Erneuerung raumluftechnische Anlagen	Seite 13-16
13.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Aufzugsanlage	Seite 17-20

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung von Stimmbezirken und Wahllokalen und weitere Zusatzinformationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Folgende Stimmbezirks- und Wahllokaländerungen mussten vorgenommen werden:

- Die Stimmbezirke 0103 und 0104, deren Wahllokale in der Karmeliter-Grundschule und im Kindergarten „Anne Frank“ untergebracht waren, sind nun beide in der Stadtmission in der Wielandstraße 12 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 0105, dessen Wahllokal im „Haus zur Münze“ untergebracht war, ist nun im Rathaus im Foyer vor dem Ratssaal untergebracht.
- Die Stimmbezirke 1102 und 3201, deren Wahllokale in der Neusatzschule untergebracht sind, werden innerhalb des Schulgeländes von den Klassensälen in die Turnhalle verlegt.
- Die Stimmbezirke 2101 und 2102, deren Wahllokale in der Karmeliter-Realschule plus Stelzenbau untergebracht sind, werden innerhalb des Schulgeländes von den Räumlichkeiten „Laute Spiele“/„Leise Spiele“ in die Mensa verlegt.
- Die Stimmbezirke 2104 und 2105, deren Wahllokale im DRK Seniorenzentrum Eulenburg und AWO Alten- und Pflegeheim untergebracht waren, sind nun beide im Gemeindesaal des Liebfrauentift im Liebfrauentift 12 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 2106, dessen Wahllokal in der Ernst-Ludwig-Schule in der Spiel- und Lernstube untergebracht ist, wird innerhalb des Schulgeländes von der Räumlichkeit „Spiel- und Lernstube“ in den Mehrzweckraum verlegt.
- Der Stimmbezirk 2107, dessen Wahllokal im Städt. Kindergarten „Ahornweg“ untergebracht war, ist nun in einem Klassensaal der Pestalozzi Grundschule in der Bensheimer Straße 45 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 3102, dessen Wahllokal im Städt. Kindergarten „Farbklecks“ untergebracht war, ist nun in der Turnhalle des Eleonoren-Gymnasiums in der Brucknerstraße 1 untergebracht.
- Die Stimmbezirke 3106 und 4102, deren Wahllokale in der Kindertagesstätte „Oberlinhaus“ und in der Pfrimmpark Arena untergebracht waren, sind nun beide in der Turnhalle der Westend Grundschule in der Von-Steuben-Straße 11 untergebracht.
- Die Stimmbezirke 4101 und 4103, deren Wahllokale im Ev. Gemeindehaus untergebracht waren, sind nun im Ausstellungsraum/Verkaufsraum des Autohauses Tallafuss in der Alzeyer Straße 230 untergebracht.

- Der Stimmbezirk 4201, dessen Wahllokal im Wohnheim der Lebenshilfe untergebracht war, ist nun in der Mensa des Rudi-Stephan-Gymnasiums in der Von-Steuben-Straße 31 untergebracht.
- Für den Stimmbezirk 4301 in Worms-Neuhausen steht die Ev. Versöhnungsgemeinde wegen Baumaßnahmen nicht zur Verfügung. Das Wahllokal wird in den TUS Neuhausen in der Gaustraße 210 verlegt.
- Der Stimmbezirk 4303, dessen Wahllokal in der Gaststätte „Zur Müllerei“ untergebracht war, ist nun im Klassensaal der Staudingerschule in der Eckenbertstraße 5 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 4304, dessen Wahllokal in der Städt. Kita „Pusteblume“ untergebracht war, ist nun in der Mensa der Karmeliter-Realschule plus in der Kurfürstenstraße 20 untergebracht.
- Die Stimmbezirke 5101 und 5201, deren Wahllokale im Siedlerheim „Treffpunkt“ und in der Kleinen Turnhalle am Petersplatz untergebracht waren, sind nun im Gemeindesaal des Ev. Gemeindezentrum Horchheim in der Höhlchenstraße 43 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 5103, dessen Wahllokal im Bürgerhaus von Horchheim untergebracht war, ist nun im Mehrzweckraum der IGS Nelly-Sachs in der Neubachstraße 57 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 5202, dessen Wahllokal in der Pro Seniore Residenz Amandusstift untergebracht war, ist nun in der Gymnastikhalle des TV Horchheim im Postweg 60 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 5301, dessen Wahllokal in der Grundschule von Wiesoppenheim untergebracht war, ist nun im Vereinsraum des TUS Wiesoppenheim in der Zelterstraße 46 untergebracht.
- Der Stimmbezirk 5401 in Worms-Heppenheim wird vom Sitzungssaal des Ortsbeirates im Büro des Ortsvorstehers am Kirchhofplatz 9 in die Turnhalle der Wiesengrundschule am Kirchhofplatz 9 verlegt.
- Der Stimmbezirk 6103 in Worms-Pfeddersheim wird vom Städt. Kindergarten „Kunterbunt“ in den Verkaufsraum des Autohauses Stein in der Weinbrennerstraße 4 verlegt.
- Die Stimmbezirke 6104 und 6106 in Worms-Pfeddersheim werden von der Aula der Pater-nusschule Pfeddersheim und dem Alten- und Pflegeheim Martin Luther in den Vereinsraum der Freien Turnerschaft e. V. Pfeddersheim (Turnerheim) in der Uferstraße 66 verlegt.
- Die Stimmbezirke 7101 und 7102 in Worms-Rheindürkheim, wurden von den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr in den Hessischen Hof in der Rheinuferstraße 20 verlegt.

Die Wahlvorstände sind mit je 6 oder 8 oder Personen besetzt, d.h. rund 810 Wahlhelfer/innen, davon ca. 550 städtische Mitarbeiter/innen.

Freiwillige Wahlhelfer/innen können sich gerne melden: Tel.: **(0 62 41) 8 53 – 11 08** oder **Wahlhelfer@worms.de**, gegebenenfalls auch schon für die Bundestagswahl am 26. September 2021.

Die Wahlbeteiligung 2016: 64,81 % bei 59.145 Wahlberechtigten

Wahlberechtigte 2021: ca. 57.142 (nur Deutsche sind wahlberechtigt)

Das Briefwahlbüro ist seit Dienstag, den 09. Februar 2021, geöffnet und befindet sich – wie gewohnt – in **Zimmer 220/221, 2. OG, Rathaus**.

Briefwahlunterlagen können noch **bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Worms, 2. Obergeschoss, Zimmer 220/221 **beantragt** werden; im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung noch bis zum Wahltag bis 15.00 Uhr. Für die Beantragung für eine andere Person ist es erforderlich, dass bei der Beantragung eine entsprechende Vollmacht vorgelegt wird. Für solche Fälle ist das Briefwahlbüro auch am Samstag, 13. März 2021, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Sonntag, 14. März 2021, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Repräsentativer Urnenstimmbezirk für die Landtagswahl: 4307

Die Stimmzettel für in die repräsentative Wahlstatistik einbezogenen Urnenstimmbezirk (einschl. der Stimmzettel für Briefwähler aus diesem Urnenstimmbezirk) enthalten je nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe folgende Unterscheidungsmerkmale am oberen rechten Rand:

Mann, geboren 1997 bis 2003 A
Mann, geboren 1987 bis 1996 B
Mann, geboren 1977 bis 1986 C
Mann, geboren 1962 bis 1976 D
Mann, geboren 1961 und früher E
Frau, geboren 1997 bis 2003 F
Frau, geboren 1987 bis 1996 G
Frau, geboren 1977 bis 1986 H
Frau, geboren 1962 bis 1976 I
Frau, geboren 1961 und früher K

Die Stimmzettel mit den aufgedruckten Unterscheidungsmerkmalen werden im Wahllokal des ausgewählten Stimmbezirkes den Wählerinnen und Wählern entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu einer der vorgenannten Altersgruppen ausgehändigt. Die Auszählung (Auswertung) der Stimmzettel nach den einzelnen Unterscheidungsmerkmalen erfolgt nachträglich im Statistischen Landesamt. Der Datenschutz ist gewahrt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wähler/innen in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen ihre Stimme geheim abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel

zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.
Die Stimmzettelschablone wird von der Wählerin/vom Wähler selbst mitgebracht.

Worms, 04.03.2021
Der Kreiswahlleiter
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Verlegung von Wahllokalen für die Landtagswahl am 14. März 2021

Die Wahllokale der **Bezirke 3106 und 3107** waren ursprünglich in der Von-Steuben-Straße 11 in der Westend-Grundschule in der Turnhalle als Wahllokale eingeplant. Da die technischen Voraussetzungen der Heizung nicht gleichzeitig mit den einzuhaltenden Corona-Vorschriften umgesetzt werden können, kann die Turnhalle nicht als Wahllokal genutzt werden. Deshalb werden die beiden Wahllokale aus der Turnhalle in der Von-Steuben-Straße 11 in das **Gebäude der Rappelkiste (ehemals Gesundheitszentrum des Klinikums) in die Hegelstraße 4 verlegt**.

Die beiden Wahllokale in der Rappelkiste sind barrierefrei. Die Zugänge zu den Wahllokalen werden entsprechend ausgeschildert.

Worms, 09.03.2021
Stadtverwaltung Worms
gez. Corinna Peter-Walther
Abteilungsleiterin Kommunalverfassung, Sitzungsdienst und Wahlen

BEKANNTMACHUNG

über weitere Briefwahllokale für die Landtagswahl am 14. März 2021

Die Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke

9031

9032

9033

9034

9035

treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zur Landtagswahl am Sonntag, **14. März 2021, ab 14.30 Uhr** in folgenden Räumen zusammen:

**DAS WORMSER
Rathenaustraße 11
67547 Worms**

Zur Zulassung der Wahlbriefe und zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses hat Jedermann Zutritt.

Ein barrierefreier Zugang zu den Briefwahlbezirken ist möglich.

Worms, 03.03.2021
Der Kreiswahlleiter
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Informationen über die für die Wahlräume getroffenen Hygienemaßnahmen für die Landtagswahl am 14. März 2021

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben.

Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (**Abstandsgebot**). In den Wahlräumen dürfen sich nur so viele Stimmberechtigte aufhalten, wie Stimmabgabemöglichkeiten bzw. Wahlkabinen vorhanden sind. Auch in den Wahlräumen ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person einzuhalten. Zur Wahrung des Abstandsgebotes ist auf das erstellte Wegekonzept zu achten (wenn möglich, Einbahnregelung).

In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen gilt die **Maskenpflicht** nach § 1 Absatz 3 Satz 4 der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist (§ 2 Absatz 4 Satz 3 CoBeLVO).

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraumes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten..

Es werden gezielte Maßnahmen getroffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften.

Bei öffentlichen Wahlen hat der Wahlvorstand die Pflicht zur Kontakterfassung gemäß § 1 Absatz 8 CoBeLVO bei Personen, die sich auf der Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlraum aufhalten (§ 2 Absatz 4 Satz 5 CoBeLVO). Die Kontaktnachverfolgung gilt nur für so genannte „Wahlbeobachter“, die Kontaktdaten/Anwesenheitszeiten der Wählerinnen und Wähler werden nicht erhoben.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Worms, 03.03.2021
Der Kreiswahlleiter
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses

in der Wahlzeit 2019 - 2024

am Dienstag, 16.03.2021, um 15 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Vorstellung des digitalen Bildungswegweisers "Das Wormser Bildungs panorama"
- 3) Antrag auf Errichtung eines zweizügigen Beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Gesundheit und Soziales an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft in Worms zum Schuljahr 2022/23
- 4) Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung vom 03.06.2013
- 5) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2021, die Verwaltung zu beauftragen, Räumlichkeiten im ehemaligen Kaufhof-Gebäude für die Volkshochschule anzumieten
- 6) Mitteilungen der Verwaltung

Worms, 08.03.2021
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Waldemar Herder
Beigeordneter

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an schulverwaltung@worms.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Video-/Telefonkonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim

Der über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in den Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim gewählte Dr. Patrick Obenauer ist aus dem Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Silke Vollrath als Ersatzperson einberufen.

Silke Vollrath hat die Wahl angenommen.

Worms, 08.03.2021
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 18-2021

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6409
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

b)

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 18-2021

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter/m
Signatur/Siegel

.....
.....

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf,
Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Erneuerung raumluftechnische Anlagen

Umfang der Leistung: Demontage der vorhandenen Lüftungsgeräte.
Installation von zwei neuen Lüftungsgeräten mit
je 5.700m³/h und 1.200m³/h. Anschluss an be-
stehende Lüftungskanäle, Elektro Untervertei-
lung und Heizungsinstallation.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe in Losen: Ja
 Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 19.07.2021
Fertigstellung der Leistungen: 27.08.2021
oder Dauer der Leistungen:
weitere Fristen:
.....

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen
 nicht zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote zugelassen
ist nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/
TenderingProcedureDetails?function=
_Details&TenderOID=54321-Tender-
17810c02372-24a7c4789c40e648](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-17810c02372-24a7c4789c40e648)

Weitere Angaben zur Anforderung der
Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nicht
elektronisch zur Verfügung gestellt

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher
Informationen

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit
Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert

und zwar folgende Unterlagen: Unterlagen, die mit dem Angebot gefordert wa-
ren werden gem. § 16a Abs. 1 Satz 1 HS. 2
i.V.m. Abs. 3 VOB/A-EU nachgefordert.
Preise bei unwesentlichen Positionen werden
gem. § 16a Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A-EU nicht
nachgefordert.

o)

Ablauf der Angebotsfrist: 24.03.2021, 10.20 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 26.04.2021

p)

Adresse, für elektronische Angebote (URL): www.auftragsboerse.de
Anschrift für schriftliche Angebote [x] Vergabestelle, siehe a)
[] folgende Kontaktstelle

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

[] siehe Vergabeunterlagen
[x] nachfolgende Zuschlagskriterien,
ggf. einschl. Gewichtung:
[x] Niedrigster Preis

s)

Eröffnungstermin: 24.03.2021, 10.20 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

.....
.....

t) Geforderte Sicherheiten

.....

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

.....

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

.....

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

.....
.....
.....

[] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21VOB/A) Bezeichnung:
Postanschrift:
Postleitzahl:
Ort:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Ring 3
54290
Trier

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 19-2021

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6409
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

b)

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 19-2021

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter/m
Signatur/Siegel
.....
.....

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf,
Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Aufzugsanlage

Umfang der Leistung: Aufzugsneuanlage nach EN 81-70 Typ 2, Tragkraft 630 kg, 6 Haltestellen, 6 Zugangsstellen, 2 Zugangsseiten.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe in Losen: Ja
 Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:
Fertigstellung der Leistungen:
oder Dauer der Leistungen: 6 Wochen
weitere Fristen: Beginn KW 29/2021

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote zugelassen
ist nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-17810f57c1e-26eccae7ebec41e8

- Weitere Angaben zur Anforderung der Vergabeunterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert

und zwar folgende Unterlagen: Unterlagen, die mit dem Angebot gefordert waren werden gem. § 16a Abs. 1 Satz 1 HS. 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A-EU nachgefordert. Preise bei unwesentlichen Positionen werden gem. § 16a Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A-EU nicht nachgefordert.

o)

Ablauf der Angebotsfrist: 31.03.2021, 10 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 30.04.2021

p)

Adresse, für elektronische Angebote (URL): www.auftragsboerse.de

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe a)
 folgende Kontaktstelle

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien,
ggf. einschl. Gewichtung:
 Niedrigster Preis

s)

Eröffnungstermin:

31.03.2021, 10 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

.....
.....

t) Geforderte Sicherheiten

.....

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

.....

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

.....

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

.....
.....
.....

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21VOB/A) Bezeichnung:
Postanschrift:
Postleitzahl:
Ort:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Ring 3
54290
Trier

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!